

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 95.

Halle, Freitag den 26. April
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Erfurt, d. 23. April. Bis zur Mitte der nächsten Woche wird das Parlament die Prüfung der ihm gemachten Vorlagen beendet haben. Nach Beendigung der Berathung über das Reichsgericht u. s. w. wird die Ausgleichung der wenigen Punkte, in denen das Staatenhaus und das Volkshaus rüchlich der vorzuschlagenden Abänderungen des Verfassungsentwurfs v. 28. Mai verschiedene Beschlüsse gefaßt haben, wohl nur noch eine Sitzung in beiden Häusern in Anspruch nehmen.

Als eines der wichtigsten Resultate, welche aus der Berathung der vereinigten Verfassungsausschüsse des Volks- und Staatenhauses gewonnen sind, erscheint die Annahme des Vorschlages Rittberg*), nach welchem es der Reichsgesetzgebung überlassen bleiben soll, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen.

Eine unbefangene Erwägung dieses Vorschlages dürfte die Annahme desselben gerade denjenigen sehr wünschenswerth erscheinen lassen, welche die Union aufrichtig und somit auch eine Verfassung wollen, welche die Stärke der Union im Innern und nach Außen verbürgt. Man wird nicht läugnen können, daß die Hoffnung auf eine erspriessliche Thätigkeit der Unionsgewalten und namentlich der Regierung, deren Antritt man ja so lebhaft herbeiwünscht, daß diese Hoffnung, sagen wir, eine sehr trügerische bleibt, wenn die einzelnen Staaten den anerkannten Gefahren eines allgemeinen Stimmrechtes, mit der alleinigen Basis der Kopfzahl preis gegeben bleiben. Auch kann man nicht einwenden wollen, daß das Maaß und daher auch das Gewicht der einzelnen Volksvertretungen durch das Parlament der Union selbst beschränkt, und daß dadurch jene Gefahren verringert werden. Wer sich überhaupt von dem Repräsentativ-System einen günstigen Erfolg für die staatliche Entwicklung verspricht, wird auch einräumen müssen, daß eine Volksvertretung — der Umfang ihrer Befugnisse sei, welcher er wolle — nur in demselben Maaße zu jenem Erfolge mitwirken wird, in dem sie wirklich der Ausdruck der wahren Bedürfnisse des Vol-

kes ist. Wenn aber eine Volksvertretung aus Wahlgesetzen hervorgeht, welche nicht der ruhigen und unbefangenen Prüfung jener Bedürfnisse und der wohlbegründeten Ueberzeugung von dem wahren Wohle des Volkes, sondern den Leidenschaften aller Art die Entscheidung überlassen, so wird eine solche Volksvertretung niemals auf die Dauer das Wohl des Volkes befördern und das konstitutionelle System in der Achtung befestigen. —

Auch können wir nicht zugeben, daß durch Annahme jenes Vorschlages die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten zu sehr gefährdet werde. Denn der Vorschlag will der Reichsgesetzgebung nicht mehr überlassen, als die Bestimmung der leitenden Grundsätze bei den Wahlen in den einzelnen Staaten. Es bleibt somit den einzelnen Staaten die Ausführung jener leitenden Grundsätze mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse anheimgegeben, eine Ausführung, welche in denjenigen Staaten ohne alle Schwierigkeit sein wird, deren Wahlgesetze schon jetzt Garantien für einen ordnungsmäßigen und besonnenen Gebrauch der politischen Freiheit bieten. Wer aber erwägt, in welchen Widerspruch das Unions-Parlament, das aus einem konservativeren Wahlgesetze hervorgeht, mit den Volksvertretungen einzelner Staaten wiederholt gerathen muß, in denen die radikalsten Wahlgesetze bestehen, wer ferner nicht außer Acht läßt, daß die aus den letzteren hervorgehenden Volksvertretungen nicht allein bei dem Radikalismus, sondern auch bei dem Partikularismus eine wesentliche Unterstützung ihrer der Union feindlichen Bestrebungen finden müssen, wer endlich voraussetzt, in welcher Lage gegenüber solchen Bemühen gerade diejenigen Regierungen gerathen müssen, die in der Union eine Stütze suchten — der wird, wie wir glauben, auch einen Vorschlag unterstützen müssen, welcher der Reichsgesetzgebung, bei der ja alle Einzelstaaten hinreichend vertreten sind, die Möglichkeit läßt, ernstliche Gefahren für das Gedeihen der Union abzuwenden. (Erfurter Zeitg.)

Erfurt, d. 23. April. Der Präsident Simson eröffnete die heutige Sitzung des Volkshauses in Gegenwart der Kommissarien des Verwaltungsrathes von Radowiz, Vollpracht und Dr. Liebe um 11 1/4 Uhr. Als Mitglied ist dem Hause neu zugetreten der Abg. von Ufedom. Der Ausschuss für die Prozeßordnung schlägt vor, dies Gesetz mit Ausnahme des §. 27 en bloc anzunehmen und dem nächsten Reichs-

*) Bekanntlich hatte auch der Verfassungsausschuss des Staatenhauses einen gleichen Antrag gestellt, der indes durch die Annahme des Amendement Tellemann beseitigt wurde.

tage die weitere Prüfung zu überlassen. Die übrigen Ausschüsse werden noch heute Bericht erstatten und in der nächsten Plenarsitzung wird der Entwurf über Einrichtung des Reichsgerichts und der Bericht des Verfassungsausschusses über die Sitzung der vereinigten Verfassungsausschüsse betreffs der Verschiedenheit der Beschlüsse beider Häuser zur Berathung kommen. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.

Erfurt, d. 23. April. Die Erwartung einer raschen und entschiedenen Lösung der schwebenden Fragen dürfte sich als eine vergebliche erweisen. Was über die in Berlin abgehaltenen Konferenzen verlautet, läßt eine baldige definitive Erklärung der Regierungen auf die Beschlüsse des Parlaments nicht vermuthen. Es wird die Versicherung wiederholt, daß Preußen von der eingeschlagenen Bahn nicht weichen werde; doch wird auf die Verhandlungen des Parlaments eine längere Unterhandlung der Regierungen folgen. Das Parlament wird, wie sich mit Sicherheit vorausberechnen läßt, etwa Mitte künftiger Woche die Berathung sämtlicher Vorlagen vollendet haben. Wir erfahren aus besser Quelle, daß dann eine Vertagung eintreten wird, und zwar wahrscheinlich bis zum Juni. Das schon gestern hier viel verbreitete Gerücht, daß in der Zwischenzeit ein Congress sämtlicher Fürsten der Union in Gotha stattfinden werde, wird durch folgende Zuschrift unsers dortigen Correspondenten bestätigt: „Gotha, d. 22. April. Der Schluß unserer Theaterfaison war auf heute angekündigt. Ein großer Theil der Schauspieler und fast sämtliche Bagage war schon unterwegs nach Koburg. Ein allerhöchster Befehl, umzukehren, holte sie vorgestern ein. Niemand konnte sich eine so außerordentliche Maßregel erklären, doch hat sich heute das Räthsel gelöst: Gotha wird in den nächsten Wochen einen Fürstencongress haben. Man erwartet in nicht ferner Frist den König von Preußen. Auch Prinz Albert wird von London kommen. Es liegt ein eigenthümliches Spiel des Geschicks darin, daß dieser sich an das Erfurter Parlament anreihende Fürstentag in derselben Stadt abgehalten werden wird, welche der im vorigen Jahre hier zu einem Nachparlament zusammengetretenen Frankfurter Mittelpartei den Namen gab. Eine Bürgschaft für die Gleichheit des Resultats beider Versammlungen ist freilich schwer zu übernehmen. Unser Fürst ist bereits nach Karlsruhe gereist, um seinen Schwiegervater, den Großherzog von Baden, für den Congress abzuholen.“ Es liegt hierin von selbst, daß eine Sanction der Beschlüsse des Parlaments und die sofortige Einsetzung einer Unionsregierung noch vor der Vertagung in das Gebiet der Illusionen gehört. Es war nie daran zu zweifeln, daß von preussischer Seite den Fürsten das letzte und entscheidende Wort vindicirt werden würde. Der bevorstehende Congress beabsichtigt, eine freie Vereinbarung zwischen ihnen in möglichst directer Weise herbeizuführen.

(Eith. Nachr.)

Berlin, d. 24. April. Ihre Majestät die Königin sind nach Dresden gereist.

Berlin, d. 24. April. Sr. Maj. der König haben geruht: Dem General-Lieutenant v. Wulffen, Kommandanten der Bundesfestung Luxemburg, den Rothten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, und dem General-Major v. Corbin, Kommandeur der 3ten Landwehr-Brigade, den Rothten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Berlin, d. 25. April. Sr. Maj. der König hat geruht: Dem Schneidermeister Ignaz David zu Reisse die Reitungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Sigler in Breslau zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts in der juristischen Fakultät der Universität daselbst zu ernennen.

Die Ausrüstung unserer gesammten Kavallerie mit Perkussions-Schießwaffen ist nunmehr vom Kriegs-Ministerium definitiv angeordnet. Da die erforderliche Anzahl von Karabinern und Pistolen sich nicht auf einmal herstellen läßt, so wird zunächst das 3te Armeekorps mit Perkussionswaffen versehen werden.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat das Zusammentreten der über die Revision des Zoll-Tarifs zu vernehmenden Handel- und Gewerbetreibenden auf den 10. Mai festgesetzt.

Man soll höheren Orts gesonnen sein, dem evangelischen Bisthum zu Jerusalem die bedeutenden bisher gewährten Geldmittel zu entziehen, da man endlich eingesehen zu haben scheint, daß aus diesen reichen Unterstützungen weder dem Protestantismus, noch auch Preußen irgend ein Nutzen erwachsen ist.

Von den Publikationen des statistischen Büreaus, für welche die Kammern die Summe von 2000 Thlr. jährlich bewilligt haben, ist die erste Lieferung, welche den meteorologischen Jahresbericht (von 1849) enthalten wird, bereits unter der Presse. Die 2te Lieferung wird die Nachrichten von den Gebäuden, den Einwohnern nach Alter, Geschlecht, Familien, ehelichen und Religionsverhältnissen, die Zahl der Taubstummen und Blinden, dann des Viehstandes, so wie der Geburten, Trauungen und Todesfälle in der Monarchie enthalten.

Der Schlesiens Zeitung wird mit aller Bestimmtheit aus Berlin vom 21. April geschrieben: Lassen Sie österreichische Blätter immerhin einen österreichischen Congress zur Verlängerung des Interim ankündigen, lassen Sie Hrn. Deimold und Hrn. Rylander sich immer dazu rüsten, lassen Sie das Schwarzenberg'sche Cabinet endlich die Nachricht von der Zustimmung Preußens dazu nach allen Richtungen, in welchen Drähte gehen, hintelegaphiren: aus dem Congresse zur Verlängerung des Interim wird nichts. Preußen geht auf denselben nicht ein, seine Verbündeten eben so wenig; wir wollen sehen, ob Oesterreich, welches die Rechtsbeständigkeit der ganzen alten Bundesverfassung behauptet, es unternehmen wird, einseitig vorzugehen. Die Bundescommission ist mit Zustimmung aller Regierungen ins Leben getreten, Preußen schlägt einfach die Fortsetzung derselben vor. Da das Interesse Oesterreichs auch für die Fortsetzung ist, und fast alle Bundesstaaten (28 allein auf Preußens Seite) keinen Einspruch erheben, so wird sich zeigen, ob zwei oder drei Souveraine von Napoleon's Gnaden die kaum einigermaßen in Thätigkeit getretene Commission wieder umzustößen im Stande sein werden, ohne daß die Einsetzung irgend eines Organs für den Bund dann gesichert wäre. Preußen und seine Verbündeten könnten am ersten ohne dasselbe bestehen, aber sie kennen ihre Pflichten. Die Interimscommission mag für Baierns Souverainitätschwindel nicht genügen, für die Bundesverwaltung und als Concentration der Bundesinteressen genügte sie. Es kann kein wirklich deutscher Staat Deutschland der Gefahr aussetzen, auch nur diese Interessen durch Aufhören der Commission gefährdet zu sehen. Dies würde eintreten, wenn sie ihre Functionen einstellte. Preußen wird dagegen sein. Da die Bundesrevision doch bevorsteht, und diese auf einem Congresse vorgenommen werden muß, so kann die interimistische Commission ganz füglich die Resultate dieser Revision abwarten, welche eine definitive Behörde für den weitem Bund zur Folge haben werde. Diese definitive Behörde mag dann die Commission ablösen.

Breslau, d. 19. April. Die Nachricht, daß der Regierungs- und Schulrath Bogedain wegen Verweigerung des unbedingten Verfassungseides suspendirt worden sei, beruht auf einem Irrthum. Nach einer Mittheilung des „Schlesiens Kirchenblatts“ hat derselbe allerdings den unbedingten Eid verweigert. In Folge dessen ist seine diesfällige Erklärung dem Mi-

nister v. Ladenberg überreicht worden, und es darf nach Lage der Sache wohl erwartet werden, daß die erwähnte Suspension in Kurzem eintreten wird, da Bogebain die geforderte sofortige Niederlegung seines Amtes verweigert hat.

Köln, d. 22. April. Die „Deutsche Volkshalle“ enthält eine Abschrift des von den Bischöfen der Kirchenprovinz Köln an den Minister der geistlichen Angelegenheiten am 18. d. erlassenen, die Eidesleistung betreffenden Schreibens:

„Die Vollziehung des Art. 108 der Verfassungs-Urkunde, wie sie Ew. Excellenz angeordnet haben, konnte nicht verfehlen, die Unterzeichneten Bischöfe der Kirchenprovinz Köln zu der ernstlichsten Erwägung dieser Angelegenheit aufzufordern. Zweierlei Umstände durften wir dabei nicht unbeachtet lassen: einmal, daß den zur Eidesleistung herangezogenen Priestern nicht gestattet wurde, ihre der Kirche gegenüber schon eilsich eingegangenen Verpflichtungen bei dem Beidigungsacte zu wahren, sodann aber, daß ohne weitere Notification an die Kirchenbehörden Kirchendiener als Staatsdiener behandelt wurden, in Betreff deren diese Qualität entweder bestritten, oder nicht als die vorwiegende, oder nicht als die alleinige behauptet werden kann.

„Diese Umstände haben uns vermocht, zunächst an die Geistlichkeit unserer Sprengel eine Verfügung zu erlassen, welche wir Ew. Excellenz in Abschrift mitzutheilen die Ehre haben.

„Gleichzeitig fühlen wir uns gedrungen, wiederholt zu erklären, daß wir, als die berufenen Hüter und Vertheidiger der Rechte der katholischen Kirche, übereinstimmend mit den unverjährbaren Grundsätzen derselben, den Eid auf die Verfassung nur in so weit für bindend und rechtskräftig erachten können, als er *salvis ecclesiae juribus* geleistet wird.

„Da uns, wie bereits bemerkt, nicht mitgetheilt worden, welche Kategorien von Kirchendienern zur Eidesleistung herangezogen werden, so finden wir uns außerdem verpflichtet, die Kirche gegen alle Folgerungen von vorn herein zu verwahren, welche aus der Thatsache der geschenehen Eidesleistung, auf eine veränderte Stellung der Betheiligten zu ihr möglicher Weise gezogen werden könnten.

„Köln, d. 18. April 1850. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln.
(Gez.) † Johannes, Erzbischof von Köln.
† Wilhelm, Bischof von Trier.
† Franz, Bischof von Paderborn.
† Johann Georg, Bischof von Münster.“
„An des königlichen Staatsministers, Hrn. v. Ladenberg, Minister der geistlichen Angelegenheiten, Excellenz, zu Berlin.“

Stralsund, d. 21. April. Endlich scheint der seit zehn Jahren tringlich gewordene und bei den Staatsbehörden eifrig verfolgte Wunsch der Rheder, Kaufleute und Schiffer, die östliche Hauptwasserstraße, namentlich das „Landtief“ zwischen der Halbinsel Mönchgut und der Insel Rügen, durch Baggerung um einige Fuß zu vertiefen, in Erfüllung gehen zu sollen. Der sogenannte wolgaster Bagger ist bestimmt, während der günstigen Jahreszeit in diesem Sommer daran zu arbeiten; der stralsunder Bagger soll dagegen auf der Antise bei „Palmer Dri“, etwa 3 Meilen östlich von hier, beim Eingange in den greißwalder Bodden, beschäftigt werden, und beide Vertiefungen im östlichen Fahrwasser dürften den Seeverkehr sehr erleichtern. Dadurch wird aber eine Pause in der Abbaggerung des nördlichen Fahrwassers bedingt, da hier nur die zwei Bagger sind. Dieses nördliche Fahrwasser hat aber, insbesondere für Stralsund und Barth und für den Seeverkehr westwärts, durch den Sund u. s. w., auch für die Dampfschiff-Verbindung mit Schweden die größte Wichtigkeit; es ist also zu hoffen, daß jene Pause nicht zu lange dauern und dann die Arbeit mit mehr Energie, als bisher, vorgenommen werde.

Magdeburg, d. 23. April. Heute stand vor den Schranken des Schwurgerichts der Pastor Uhlisch. Derselbe war beschuldigt, auf einer Reise im Privatgespräche die Person Sr. Majestät des Königs beleidigt zu haben. Die Geschworenen haben das „Nichtschuldig“ ausgesprochen.

Frankfurt a. M., d. 21. April. Die in gutunterrichteten Blättern auftauchenden Gerüchte, daß die Mitglieder des sogenannten „Bundestagscongresses“ am 1. Mai definitiv hier zusammentreten, gewinnen in diplomatischen Kreisen seit

einigen Tagen mehr an Consistenz. Auch spricht man lebhaft von einer Erweiterung der von Oesterreich ernstlich beabsichtigten „Universalmonarchie“. (Frankf. Z.)

Darmstadt, d. 20. April. Gestern Abend ist Prinz Emil, die Hoffnung der einheimischen Reaction und der preußenfeindlichen Gesinnung zumal, nach langer Abwesenheit wieder hier eingetroffen, und Prinz Wittgenstein wird erwartet. Der letzte Angriff auf den Großherzog, ihn zum Abfall vom Bündnisse zu bewegen, steht also bevor, Gottlob! wie man bis jetzt sagen darf, ohne Aussicht auf Erfolg. — Bestimmt hat sich der Minister Jaup, dessen Redlichkeit Niemand verdächtigen kann, ganz kürzlich in einer vertrauten Unterredung gegen einen einflußreichen Mann der deutschen Partei ausgesprochen: „Der Vorbehalt Hessens existirt; aber es wird von diesem Vorbehalte nur dann Gebrauch machen, wenn wir nicht einen deutschen Bundesstaat, sondern nur ein vergrößertes Preußen erhalten sollen.“ Wie zur Zeit die Sachen liegen, ist es vollständig in die Hand der preussischen Regierung gegeben, Hessen im Bündniß zu erhalten. (R. Z.)

Hanau, d. 22. April. Die Zeugenvernehmungen im Prozeß Auerwald-Lichnowsky sind jetzt beendet. Die meisten Zeugen haben ihre früheren Aussagen ganz oder theilweis zurückgenommen, und die Angeklagten bis jetzt ihre Theilnahme an dem Morde Auerwalds und Lichnowsky's gelehnet. Der am schwersten Gravirte, Ludwig, hat, nach einer längeren Unterredung mit seinem Vertheidiger Pflüger, gestern am späten Abend um ein Verhör gebeten, in welchem er dem Präsidenten, der zwei Mitglieder des Gerichtshofs zuzog, gestand: „er sei allerdings Der gewesen, welchem Lichnowsky in das Gewehr gegriffen; das Gewehr habe sich dadurch von selbst entladen und der Schuß Jenen in den Arm getroffen.“ Diese Angabe wiederholte Ludwig in der heutigen Sitzung. Der Staatsprocurator sprach heute in meisterhafter Rede für die Anklage, worauf die Vertheidigung das Wort erhielt.

Es werden sich, wie man vernimmt, aus diesem Prozesse noch zwei interessante weitere Prozesse entwickeln. Für's Erste erwartet man, daß, sobald der Vertheidiger des Angeklagten Ludwig, Herr Pflüger, das letzte Wort gehabt hat, derselbe wegen seiner muthmaßlichen Bethheiligung an der Einwirkung auf die Zeugen, wie sie sich namentlich in der vorgestrigen Sitzung der Assisen herausgestellt hat, zur Untersuchung und Haft gezogen wird. Außerdem aber soll der Staatsanwalt bereits bestimmte Kenntniß haben, daß die Zeugen von Bockenheim und Sinnheim, welche übereinstimmend vor den Assisen die detaillirtesten Aussagen aus ihren früheren Verhören widerrufen haben, durch einen förmlichen feierlichen und unter furchtbaren Ceremonien abgelegten Eid später verpflichtet worden sind, die Wahrheit zurückzuhalten. Nur dadurch erklärt es sich auch, wie ein junger kräftiger Zeuge, als er alle seine früheren Aussagen in Abrede stellte und der Präsident mit ernstesten Worten ihn an die Heiligkeit seines Zeugeneides erinnerte, laut schreiend ohnmächtig niedersinken konnte. So viel ist, so traurig es klingen mag, sicher, daß der Staatsanwalt einem solchen Komplott, bei welchem ein schändlicher Mißbrauch des Eides getrieben worden, auf der Spur zu sein glaubt.

Dresden, d. 22. April. Die Trauungsfeierlichkeiten, welche die Stadt den ganzen Vormittag in Bewegung gehalten haben, sind soeben vorüber. Man hatte sich geschmeichelt, daß der heutige Tag durch einen königl. Gnadenakt verherrlicht werden solle, allein von dem Allen ist bis jetzt nichts wahr geworden.

Stoßack, d. 17. April. Der Schleier, welcher seit Kurzem über der mecklenburgischen Verfassungsfrage hing, ist jetzt gelüftet worden. Heute Morgen langte hier mit dem Regie-

rungsblatte eine Proclamation des Großherzogs an, in welcher derselbe über den Stand der innern Angelegenheiten Mecklenburgs Ausschluß giebt. Da diese Proclamation von den Ministern Graf Bülow, v. Schröter und v. Brod contrasignirt ist, so hat das Land sie zugleich als Programm des neuen Ministeriums zu betrachten. Das Ministerium sagt in diesem Programme, daß es dem renitenten Theile der alten Ritterschaft die in der Patentverordnung vom 18. Nov. 1817 zugesicherte Compromißinstanz gewähren und inzwischen den bestehenden Rechtszustand nicht einseitig verändern wolle. Das Ministerium erkennt also auf der einen Seite das vom Ministerium Lüchow gelegnete Recht der Ritterschaft, also die alten Stände, und auf der andern Seite das Staatsgrundgesetz vom 10. Oct., also die neue Verfassung, an.

Apennade, d. 20. April. Um die Sendung des Grafen Rankau und der ihm folgenden Vertrauensmänner zu neutralisiren, haben die sogenannten schleswigschen Vereine beschloffen, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden, um eine vollständige Trennung Schleswigs von Holstein, und eine möglichst enge Verbindung Schleswigs mit Dänemark zu erbitten. Die Deputirten von hier, der durch seine propagandistischen Umtriebe bekannte Färker Bahnsen, von Hadersleben ein Wulff, und von Lygumkloster, wie man sagt, ein Schustergeselle, sind in der letzten Nacht von hier nach Flensburg gereist, um mit den dortigen Deputirten gemeinsam die Reise nach Kopenhagen zu machen.

Flensburg, d. 20. April. Aus Sundewitt wird berichtet, daß die Brücke von Alsen nach dem Festlande nunmehr gelegt sei, und von den Dänen daran gearbeitet werde, die Reste der Düppeler Schanzen vollständig hinwegzuräumen. Der Truppentransport von Fühnen nach Alsen soll unterbrochen seinen Fortgang gehabt haben und die Stärke der dort befindlichen Armee auf mindestens 25 Bataillons gebracht sein.

Kiel, d. 20. April. Am gestrigen Tage manoeuvrirt zwischen der Schlei und Kieler Förde eine dänische Kriegsfregatte, zwei Corvetten, eine Kutterbrigg und die Kriegsdampfschiffe Holger Danske, Hecla und Geyser. Holger Danske präsentirte sich in der Nähe der Laboer Batterie.

Kiel, d. 21. April. Was die Instruktionen der nach Kopenhagen geschickten Vertrauensmänner betrifft, die sie von der Statthalterchaft in Verbindung mit dem gesammten Staatsrath erhalten haben, so läßt sich darüber Folgendes mittheilen: Man hat sich zuvörderst die gegenwärtige Stellung des Königs von Dänemark, als Herzogs von Schleswig-Holstein, möglichst klar vergegenwärtigt und wohl eingesehen, daß so geraden Wegs von einer Unterhandlung nicht die Rede sein kann, weil durch eine solche offizielle Unterhandlung gewissermaßen die Anerkennung der Gleichberechtigung und damit auch ein schleswig-holsteinischer Staat anerkannt werden würde. Dieses ist aber in Kopenhagen am wenigsten zu erwarten. Es wird deshalb von Seiten Dänemarks, wenn dieses auf eine derartige Verständigung überhaupt einzugehen ernstlich gesonnen, auch gleichzeitig die Form angegeben werden müssen, in welcher Weise und durch welche Organe die Unterhandlung geschehen soll. Die Vertrauensmänner haben demnach diese Angabe der Form Dänemark zu überlassen und mit den bezeichneten Organen in Unterhandlung zu treten, diese mögen ausfallen, wie sie wollen. Die Unterhandlungen werden sich nun darauf beziehen, ein Provisorium für beide Herzogthümer gemeinschaftlich anzubahnen, und soll zuvörderst ein Statthalter oder ein Direktorium für beide Herzogthümer von Seiten des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein ernannt werden, welcher unverantwortlich in seinem Namen die Regentschaft ausübt und sich mit verantwortlichen Mi-

nistern umgiebt, welche das Land provisorisch in konstitutioneller Weise regieren. Alsdann würde eine nach zuvor erlassenem Wahlgesetz gewählte Volksvertretung wiederum für beide Herzogthümer gemeinschaftlich zusammentreten, welche von Seiten Dänemarks als berechtigt anerkannt wird, eine Unterhandlung und Verständigung zwischen den Herzogthümern und dem König-Hezog über alle streitigen und differirenden Gegenstände mit demselben zu führen, dieses würde aber am zweckmäßigsten und besten dadurch geschehen können, daß alsdann eine Kommission niedergesetzt würde, welche aus Ausschüssen besteht, die zu gleichen Theilen aus dem dänischen Reichstage und aus der vorher zusammenberufenen schleswig-holsteinischen Landesversammlung zusammengesetzt worden. Dieses alles geschieht, unbeschadet der Rechte und Vorbehalte, welche der deutsche Bund, oder der für diesen die Interessen Deutschlands wahrnehmende Körper darüber bestimmen sollte, ebenso ohne Präjudiz der Rechte und Ansprüche der Agnaten, bei der Bestimmung über die Erbfolge. Man muß wohl die Hoffnung hegen, daß auf diese Instruktionen hin es möglich sein wird, eine Verständigung herbeizuführen, wenn man in Kopenhagen es verstehen wird, seine Interessen wahrzunehmen, denn ein abstoßendes Zurückweisen würde für die Zukunft sehr üble Folgen haben, die sich alsdann Dänemark selbst zuschreiben hätte.

General v. Willisen inspizirt jetzt die Armee, indem derselbe auf einer Reise durch Holstein die einzelnen Garnisonsplätze besucht; er wird überall sehr freudig und zuvorkommend, sowohl von den Soldaten wie von den Bürgern, empfangen.

Vom Alsenener Sund, d. 20. April. Die Brücke über den Sund dürfte wohl erst in einigen Tagen fertig werden. Gestern Abend zwischen 4 und 5 Uhr waren elf Schiffe verankert und mit Balken überlegt. Die Passage nach und von Alsen ist aber bis jetzt noch nicht unterbrochen.

Schleswig, d. 21. April. Der Herzog von Augustenburg hat bei der schleswigschen Landesverwaltung gegen die von der dänischen Administration beabsichtigte Ablösung aller Naturaldienste auf den herzogl. Besitzungen auf Alsen einen Protest eingereicht.

Niederlande.

Haag, d. 20. April. Der auf die Regentschaft bezügliche Gesetz-Entwurf ist gestern von der Regierung den in gemeinsamer Sitzung versammelten beiden Kammern vorgelegt worden. Der König ernennet durch denselben für den Fall, daß sein Nachfolger zur Zeit der Gelangung zum Throne noch minderjährig sei, seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm Friedrich Heinrich, zum Regenten des Königreichs, und bestimmet, daß derselbe die königliche Autorität von dem Augenblicke an ausüben soll, wo der minderjährige König zum Throne gelangt. Ein anderer ebenfalls den beiden Kammern gestern vorgelegter Gesetz-Entwurf ernennet für den Fall der Minderjährigkeit des Thronfolgers eine Vormundschaft, an deren Spitze die Königin, der Prinz Wilhelm Friedrich Heinrich und der Prinz Wilhelm Friedrich Karl stehen.

Frankreich.

Paris, d. 20. April. Der Minister des Auswärtigen hielt gestern mit Lord Normanby eine lange Conferenz über die griechische Angelegenheit und sandte darauf an Baron Gros, welcher nach Frankreich zurückkehren sollte, Depeschen ab, welche ihn anweisen, noch in Athen zu bleiben.

Herr von Persigny kehrt nach Berlin zurück und zwar ziemlich verstimmt, wie versichert wird, wegen des geringen Erfolges, den seine Vorschläge im Elysée gehabt haben.

Paris, d. 21. April. Die rückwirkende Kraft des Deportations-Gesetzes ist mit 365 Stimmen gegen 301 verworfen worden. Herr Baroche soll deshalb aus dem Ministerium austreten wollen.

Die Zahl der bei der Katastrophe von Ungers umgekommenen Soldaten beläuft sich nach den letzten Ermittlungen auf 223. 182 waren wiedergefunden und beerdigt worden. Allein beim Appell fehlten noch 41, über deren Schicksal Niemand etwas wußte, und die daher ohne allen Zweifel ebenfalls verloren sind. Der Präsident der Republik hat bei seiner Anwesenheit zu Ungers bedeutende Geldspenden unter die verwundeten Soldaten vertheilt, und Personen aus allen Ständen, die sich bei der Rettung oder Pflege der unglücklichen Opfer ausgezeichnet hatten, Ordens-Decorationen verliehen. Als er sich auf den Schauplatz der Katastrophe begab, um die Ursachen derselben mit eigenen Augen zu untersuchen, machte er die betrübende Bemerkung, daß alle Eisenbrähte, an denen die Brücke hing, oxydirt waren, und daß mithin eine strengere Aufsicht über den Zustand der Brücke ein so großes Unglück vielleicht verhütet hätte. Es wird indessen versichert, daß noch eine halbe Stunde vor der Katastrophe nicht nur eine Schwadron Husaren, sondern auch zwei Bataillone Infanterie wohlbehalten die Brücke passirt hatten, und daß überhaupt die Kettenbrücke der gewöhnliche Uebergangspunct der nach Ungers marschirenden Truppen gewesen ist.

Die mit Regelung der internationalen Verbindungen zwischen den preussischen, belgischen und französischen Eisenbahnen beauftragte Commission ist seit dem 15. April dahier zusammengetreten.

Paris, d. 22. April. In der Legislativen wird die dritte Lesung des Deportationsgesetzes beschlossen. Eine Interpellation wegen des durch Girardin constatirten Polizeiverbots, betreffend den Verkauf von Oppositions-Blättern auf den Boulevards, wird verschoben.

Gestern Abend herrschte auf den Boulevards einige Aufregung in Folge des Verbots des Verkaufs der Oppositions-Journale. Die „Presse“ und die „Republique“ werden heute unentgeltlich an die Vorübergehenden vertheilt.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, d. 18. April. Ein neuer Ukas ist über die Militärverhältnisse der Juden erschienen. Es heißt darin: Man habe sich überzeugt, daß die Rekruten mosaischen Glaubens aus der Provinz Polen, welche mit Beginn des 21. Lebensjahres zu unserem Militär ausgehoben werden, sich im Innern des Reiches nicht akklimatisiren können. Es sollen deshalb alle militärpflichtigen Juden vom 13. bis zum 36. Lebensjahre dienen. Vom 13. bis zum 18. sollen sie in den Cantonistenschulen erzogen werden, vom 18. bis zum 25. kommen sie zur Flotte, und von da ab dienen sie in der Linie. Der Ukas datirt vom 16. (4.) Januar d. J. — Cantonistenschulen bestehen in Kijew, Drenburg, Astrachan und an vielen anderen Orten. Die Ausführung des Ukasen kommt einer Ausrottung der Juden ziemlich gleich. Die Knaben, im 13. Jahre dem elterlichen Hause entzissen, vergessen bis zum Ende der Dienstzeit die Sitten und die nationalen Sitten, die Sprache und die Religion ihrer Väter.

Kalisch, den 14. April. Daß die russische Diplomatie eine tiefsehende ist und oft aus gewissen Vorgängen kommende große Ereignisse fast instinkartig vorausgesehen hat, dies wird Jeder finden, der nur einen flüchtigen Blick in die Geschichte der russischen Politik wirft. Als im Februar 1848 die Revolution in Frankreich ausbrach, so kam dieselbe dem russischen Kabinette keineswegs unerwartet, und Polen war schon

vollständig mit Militär besetzt, es hatte jetzt nur noch die Grenze hermetisch abzusperrern und bei der Erhebung Deutschlands seine Streitkräfte in Polen zu vermehren. Im März des vorigen Jahres herrschte Revolutionsfurcht in St. Petersburg und es fand eine große öffentliche Truppenmusterung statt, welche der Kaiser zur Einschüchterung der revolutionären Gemüther improvisirte, und siehe da, bald darauf wurde eine Verschwörung in der That entdeckt, und die Maßregeln des Kaisers waren gerechtfertigt. Der Einmarsch der Garden und des Grenadiercorps in Polen war schon mit dem Anfange des vorigen Jahres beschloffen, als man eine Intervention in Ungarn noch nicht für nothwendig hielt, und die Zukunft lehrte, daß das russische Kabinett richtig combinirt hatte. Sollte sich etwa unter den jetzigen Umständen das russische Kabinett täuschen und seine concentrirten Armeen vergeblich mit hohen Kosten auf den Beinen erhalten? — Man ist hier sehr gespannt auf die Maßregeln, welche nach der Zurückkunft des Fürsten Paskiewicz aus St. Petersburg ergriffen werden dürften. (Paskiewicz ist bereits wieder in Warschau eingetroffen.) Seine Reise zum Kaiser muß jedenfalls mit einem wichtigen Zwecke verbunden sein. Auch der bereits früher erwähnte ungarische Graf Zichy ist nach Petersburg gereist. — General-Lieutenant Paniutine mustert in diesem Augenblicke die bei Lowitz stehenden Streitkräfte, und es ist jetzt überhaupt die Musterung und Inspicirung der Truppen an der Tagesordnung. (Prager Bl.)

Türkei.

Von der bosnischen Grenze wird vom 12. April geschrieben: Novi und Pridor wurden am 9. April durch die Insurgenten besetzt, worauf dann die in großer Anzahl versammelten Insurgenten zu ihren Häusern mit der Bestimmung entlassen wurden, daß sie sich bei dem bekannten Signale sogleich an den bestimmten Plätzen wieder zu versammeln haben. In den durch die Insurgenten eroberten, eigentlich denselben ohne Blutvergießen übergebenen festen Plätzen wurde bloß eine kleine Besatzung von 100—200 Mann zurückgelassen, und den nach Hause Abgegangenen die Weisung ertheilt, ihr Feld zu bebauen und die Zukunft, mit der die Erleichterung ihres Looses eintreten müsse, geduldig abzuwarten. — Insurgentenhauptling Ali-Kedich hat neuerdings eine Deputation an den Großherrn nach Konstantinopel gesendet und gebeten, allen unterbreiteten Bitten zu willfahren, indem Dies das einzige Mittel wäre in Bosnien die Ruhe wiederkehren zu machen.

Bermischtes.

— Das Erdbeben, welches am 14. April in Ragusa stattgefunden hat, übertraf an Heftigkeit und Dauer selbst das vom 14. September 1843 und verbreitete Schrecken und Bestürzung unter den aus dem Schlafe geschreckten Bewohnern dieser Stadt. Nachdem einige leichtere Donnerschläge vorhergegangen, äußerte sich dasselbe 10 Minuten vor 1 Uhr Nachts durch eine wellenförmige Bewegung, welche fortwährend wachsend auf schreckliche Weise die Erde bewegte. Die Dauer ist schwer zu bestimmen, jedenfalls währte es so lange, daß man sich der Größe der Gefahr vollkommen bewußt werden konnte. Die Nacht war ruhig, kein Wind bewegte die Luft, das Barometer gab kein Anzeichen der drohenden Gefahr, nur ein heller Lichtschein, der die Gegenstände wie am Tage beleuchtete, im Augenblicke aber wieder verschwunden war und die tiefste Dunkelheit zurückließ, ging der Katastrophe einige Momente voran. Als die Einwohner vom ersten Schrecken sich etwas erholt hatten, verließen sie größtentheils ihre Häuser, man ließ die Stadthore öffnen, um im Falle eintretender Nothwendigkeit die Gelegenheit zu geben, sich aus der Stadt flüchten zu

Können. Viele Gebäude erlitten arge Beschädigungen an den Hauptmauern und Dächern, so wie auch Möbel und andere Geräthschaften zerbrochen wurden. Fast zur selben Stunde fand auch in Zara ein empfindlicher Erdstoß statt, der, was ganz ungewöhnlich ist, mehrere Sekunden angehalten hatte. Nicht minder soll sich das Erdbeben an verschiedenen Orten des Festlandes vom Kreise Ragusa geäußert haben, und namentlich in der Stadt Stagno sollen mehrere Häuser eingestürzt sein.

Die Times enthält folgende Mittheilung über die wichtigste geographische Entdeckung der jüngsten Zeit, den großen Binnensee in Südafrika: „Die Zeitungen des Caplandes vom 1. Januar beschäftigen sich mit der Entdeckung eines großen Sees im Innern von Südafrika durch zwei auf einer Entdeckungsreise befindliche Herren, Namens Murray und Dswall. Er liegt 24 Grad östlicher Länge und 19 Grad südlicher Breite und seine Grenzen scheinen unabsehbar. Den Ausfagen der Eingeborenen zufolge würde eine Reise um seine Ufer 25 Tage erfordern. Palmen sind im Ueberflusse vorhanden, aber er beherbergt keine Krokodile, Alligatoren oder Flusspferde. Ein Strom mündet in ihn, der in einiger Entfernung davon klein ist, aber gegen die Mündung hin so breit wird wie der Ghyde. Inseln giebt es im See nicht, aber wohl einige in der Flußmündung, die dicht bevölkert sein sollen, aber von einem von der nachbarlichen Bevölkerung ganz verschiedenen Stamme. Pelikane und Fische sind häufig, letztere gleichen den Barschen und Karpfen und wiegen zwischen 40 und 50 Pfund. Auch sind die Elephanten sehr häufig, obschon von viel kleinerer Gestalt als diejenigen in der Nähe der Colonie. Die Eingeborenen, die eine ganz andere Sprache sprechen als die andern südafrikanischen Stämme, scheinen auf sehr niedriger Stufe zu stehen und stark mit Lungenerkrankungen behaftet zu sein.“ Der Literary Gazette zufolge hat der See verschiedene Namen als: Mofar, oder der See des Boat, oder Mampoa, vom Namen und Wohnsitz eines Hauptlings am westlichen Ufer, oder Tschagga, welcher letztere Namen zur Verwechslung mit dem See in Tschagga, westlich vom Mombas, Anlaß gegeben hat. Nördlich, namentlich nordwestlich, erheben sich die Berge bis zur Höhe über der Schneelinie.

Krakau, d. 15. April. Nachdem der Grubenbrand in Bochnia ganz gelöscht und unterdrückt ist, werden die vermauerten Zugänge geöffnet, die Gänge und Hallen durch Ventilation von den Stickgasen gereinigt, und man erwartet nur noch die Hinwegschaffung des Schuttes in den eingestürzten Berhauen, um die Arbeiten wieder fortsetzen zu können. Das Salz ist durch den Brand an vielen Stellen in den äußeren Schichten förmlich in Fluß gerathen und hängt in Tropfformen herab; manche ausgebrannte Stücke haben beinahe einen metallischen Klang, doch beschränkt sich die Wirkung des Brandes höchstens auf die Dicke von einigen Zollen, und die tiefer liegenden Schichten hatten keine nachtheilige Veränderung zu erleiden.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gold.)

Halle, den 22. April.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$
Roggen	— „ 25 „ — „ — „ 27 „ 6 „
Gerste	— „ 20 „ — „ — „ 22 „ 6 „
Hafer	— „ 16 „ 3 „ — „ 18 „ 9 „

Magdeburg, den 22. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	34 — 40 $\frac{1}{2}$ Gerste 18 — 19 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Roggen	24 — 25 „ Hafer 15 — 16 $\frac{1}{2}$ „

Wasserstand der Saale bei Halle

am 24. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 10 Zoll.
am 25. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 23. April Nr. 5 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angetommene Fremde vom 21. bis 25 April.

Im Kronprinzen: Hr. Med.-Rath Dr. Meyer a. Zwickau. Hr. Professor Merlin a. Bonn. Die Hrn. Kauf. Hesse a. Erfurt, Eichel a. Magdeburg, Wild a. Bremen, Hauschild a. Köln, Rüssenhop a. Barmen, Uhlenberg a. Opladen, David a. Frankfurt.
Stadt Zürich: Hr. Privatm. Pohle a. Ludwigsburg. Hr. Defon. Winke a. Coburg. Die Hrn. Kauf. Schlitt a. Frankfurt, Schumacher a. Pforzheim, Wagenlied a. München, Lauchstedt a. Coburg, Stark a. Bamberg, Zierlein a. Darmstadt.
Goldnen Ring: Hr. Rentier Richter a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Saalberg a. Bettingen. Die Hrn. Kauf. Garlow a. Berlin, Stens a. Erlangen, Wolbeding a. Barby.
Englischer Hof: Hr. Apoth. Kirchner a. Düsseldorf. Die Hrn. Kauf. Ulrich a. Magdeburg, Lautenschläger a. Berlin, Kraft a. Würzburg.
Stadt Hamburg: Hr. Rittergutsbes. Baron v. Toll a. Mohrungen. Hr. Fabrik. Nagel a. Stollberg. Hr. Cand. theol. Diefenberg a. Langermünde. Die Hrn. Kauf. Scheidemann a. Berlin, Hendrich a. Hamburg, Stephan a. Frankfurt, Holzmann a. Potsdam.
Schwarzen Bar: Hr. Kaufm. Bamberger a. Fürth. Die Hrn. Fabrik. Nürnberg u. Peter a. Neustadt.
Zur Eisenbahn: Die Hrn. Licut. Heilmann u. Günther a. Berlin. Hr. Ingenieur Griesbach a. Hamburg. Hr. Dr. Jacobson a. Jena. Die Hrn. Kauf. Drimann a. Linz, Zettenborn a. Bremen, Sebler a. Breslau, Cabero a. Brüssel.

Fonds- und Geld-Cours.

Leipzig, den 24. April.

Staatspapiere.	Ange- boren.	Gesucht.	Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 $\frac{1}{2}$ % im 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ F. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	86 $\frac{1}{4}$	Sächs. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ % Epz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 $\frac{1}{2}$ % Chemn.-R.-Eisenb. Anl. à 10 $\frac{1}{2}$ % R. pr. St.-Schuld-scheine à 3 $\frac{1}{2}$ % in pr. Cour. pr. 100 R. k. österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 $\frac{1}{2}$ % lauf. Zinsen à 4 $\frac{1}{2}$ % à 103 $\frac{1}{2}$ im à 3 $\frac{1}{2}$ % 14 $\frac{1}{2}$ F.	—	100 $\frac{1}{2}$ 106 $\frac{3}{4}$
à 4 $\frac{1}{2}$ % do. do. v. 500 $\frac{1}{2}$ do. do. von 500 u. 200 à 5 $\frac{1}{2}$ % do. do. kleinere . . .	—	96 105 $\frac{1}{4}$	Pr. Frsd'or à 5 $\frac{1}{2}$ idem auf 100 And. ausl. Louisd'or à 5 $\frac{1}{2}$ nach geringe-rem Ausmünzfuße auf 100 Conv.-Spec. u. Gld. auf 100 idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	— — 125 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{1}{2}$
Königl. sächs. Land- rentenbriefe à 3 $\frac{1}{2}$ % im 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	96	—	Act. d. eh. sächs.-bair. C.-G. bis Rich. 1855 à 4 $\frac{1}{2}$ %, später à 3 $\frac{1}{2}$ % v. 100 $\frac{1}{2}$ Königl. pr. Steuer- Credit-Kassensch. à 3 $\frac{1}{2}$ % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	— — 86 $\frac{3}{4}$ — 86
Act. d. eh. sächs.-bair. C.-G. bis Rich. 1855 à 4 $\frac{1}{2}$ %, später à 3 $\frac{1}{2}$ % v. 100 $\frac{1}{2}$ Königl. pr. Steuer- Credit-Kassensch. à 3 $\frac{1}{2}$ % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	—	Leipz. Stadt- u. Oblig- gationen à 3 $\frac{1}{2}$ % im 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	— — 95
Act. d. eh. sächs.-bair. C.-G. bis Rich. 1855 à 4 $\frac{1}{2}$ %, später à 3 $\frac{1}{2}$ % v. 100 $\frac{1}{2}$ Königl. pr. Steuer- Credit-Kassensch. à 3 $\frac{1}{2}$ % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	—	do. do. 4 $\frac{1}{2}$ % Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 $\frac{1}{2}$ % von 500 . . . von 100 u. 25 . . . à 4 $\frac{1}{2}$ % von 500 von 100 u. 25 . . . Sächs. lauf. Pfand- briefe à 3 $\frac{1}{2}$ % Sächs. do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ %	—	— — 90 $\frac{3}{4}$ — 100 $\frac{1}{2}$ — 86 95
Act. d. eh. sächs.-bair. C.-G. bis Rich. 1855 à 4 $\frac{1}{2}$ %, später à 3 $\frac{1}{2}$ % v. 100 $\frac{1}{2}$ Königl. pr. Steuer- Credit-Kassensch. à 3 $\frac{1}{2}$ % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	—	Actien der W. B. pr. St. à 103 $\frac{1}{2}$ % Leipz. Bank-Actien à 250 $\frac{1}{2}$ pr. 100 Epz.-Dresd. Eisen- bahn-Act. à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100 Sächs.-Schles. do. pr. 100 R.-Bitt. do. pr. 100 Magd.-Leipz. Div.- Scheine do. pr. 100 Chemn.-Rief. C.-A. à 100 $\frac{1}{2}$ z. Z. zinslos	—	— — 155 117 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{3}{4}$ 25 $\frac{1}{4}$ 214 24

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem heutigen Tage in dem an der nördlichen Lisiere der Dölauer Haide neu erbauten Schießstande die Schießübungen Seitens des hiesigen Füsilier-Bataillons 19. Infanterie-Regiments begonnen haben.

Halle, den 18. April 1850.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Eichen-Lohholz-Verkauf.

Auf den diesjährigen Holzschlägen werden 200 krumme astreiche jüngere Eichen, 10—30' lang 5—15" stark in der Mitte, auf dem Stamme stehend, im Ganzen zu 60 Klaftern Brennholz und 30 Schock Reiserholz abgeschätzt, zum öffentlich meistbietenden Verkauf ausgestellt, und sind dazu folgende Termine anberaumt:

I. Montag den 29. April c.

Vormittags 9 Uhr

im Unterforst Burgliebenau, an der Chaussee und Elsterbrücke zwischen den Dörfern Kochau und Burgliebenau, wo 100 Stämme oder 15 Klaftern zur Versteigerung kommen.

II. Dienstag den 30. April c.

Vormittags 9 Uhr

im Unterforst Maslau, an der Horburger Mühle und am Wege von Dölkau nach Ermlitz, mit 60 Stämmen oder 25 Klaftern.

III. Dienstag den 30. April c.

Vormittags 11 Uhr

im Unterforst Schkeuditz, an der Luppe zwischen Maslau und Schkeuditz im diesjährigen Schlage, wo 40 Stämme oder 20 Klaftern auf dem Stamme stehend versteigert werden.

Die Bedingungen werden bei Eröffnung der Termine bekannt gemacht und über Abfuhrwege und sonstige Lokal-Verhältnisse ertheilen Kauflustigen auf Verlangen vorher die erforderliche Auskunft

der Förster Wagener zu Burgliebenau,
der Förster Heuschkel zu Maslau,
der Förster Koering zu Schkeuditz.

Schkeuditz, d. 23. April 1850.

Der Oberförster
Mehow.

Stablissemments-Anzeige.

Geehrten Bauunternehmern mache ich ergebenst bekannt, daß ich mich hier als Zimmermeister etablirt habe. Bitte um recht viele geneigte Aufträge und verspreche die reellste und pünktlichste Ausführung derselben.

August Wust in Großkugel.

So eben empfing frischen Silberlachs, 8 $\frac{1}{2}$ pro U, Bolze.

Citronen zum Auspressen, 100 Stück 25 $\frac{1}{2}$, bei Bolze.

Seine neuen Messwaaren empfiehlt Adelbert Loffier in Cönnern.

Auction.

Freitag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr versteigere ich wegen Localveränderung des Herrn Berghauptmann Martins im Ober-Bergamte allhier einiges Mobiliar, als: Einen gr. brillanten Kronleuchter von Bronze und Kristallglas à 12 Lichte, 1 dergl. bronzenen à 6 Lichte, 6 eiserne Wandleuchter à 3 Lichte, schöne Hänge-, Tafel-, Comtoir-, Hand-, Räucher- und Arbeitslampen, 1 Zinkbadewanne, 1 paar ausgezeichnet gute Pistolen, 1 Säbel, 2 Violinen, 1 gr. schönen mahag. Trümeurspiegel, 1 dergl. kleinen Spiegel, 2 dergl. Fenstertritte, 1 Schlassopha, 1 Schreibbureau, 1 eleganter Schachtisch zu 4 Spielen (das Brett und Figuren schön von Gußeisen), große runde Tische, 3 gr. Tafeltische, Stühle, 1 Reitstuhl u. dgl. m. Brandt.

Gesuch.

Zwei brauchbare Herren-Kleidermacher-Gehülfen finden dauernde Beschäftigung auf Stück bei

A. Schneider in Cönnern.

Restauration Stumsdorf.

Nächsten Sonntag, den 28. d. M., ladet zum Ball ergebenst ein Gehre. Musik vom 19. Infanterie-Regiment.

Sonntag, den 28. April, ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein der Gastwirth Schmidt in Reideburg.

Sonntag den 28. April ladet zur frischen Wurst ganz ergebenst ein der Schießhauswirth Rohde in Cönnern.

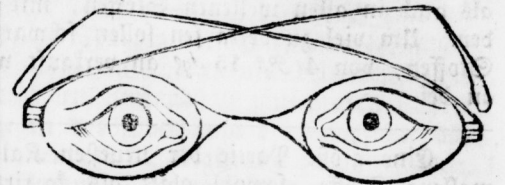
Maille.

Heute, Freitag, Abend giebt es frisch gekochten Silberlachs bei W. Bügler.

Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei Karl Köcke in Polleben.

Eine neumelkende Kuh und eine Ferkel verkauft Nerge in Erdöwiz.

Frau Behrensborn wird dringend ersucht, ihren Aufenthalt große Ulrichsstraße Nr. 20 zu melden.



Mehreren Anfragen aus Merseburg und der Umgegend zu begegnen, mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von Freitag bis Sonntag, den 28. April, in Merseburg sein werde und bei der Wittwe Madame Palmié daselbst logire. Kunstfreunden und Augengläserbedürftenden, welche mich mit Aufträgen beehren oder sich meines Rathes bedienen wollen, dieses zur ergebene Anzeige.

D. Koehn, Hof-Opticus.

Concert-Anzeige.

Heute, Freitag, den 26. April Abends halb 6 Uhr im Saale des Thüringer Bahnhofes wird Unterzeichneter die Ehre haben, eine musikalische Soirée zu geben.

Programm:

- 1) Ouverture.
- 2) Phantasie über ungarische Volkslieder für die Flöte mit Quartettbegleitung, arrangirt und vorgetragen vom Concertgeber.
- 3) Instrumentalsatz.
- 4) Tyrolien für die Flöte von Böhmen.
- 5) Instrumentalsatz.
- 6) Elegie von Ernst mit Quartettbegleitung, arrangirt und vorgetragen vom Concertgeber.
- 7) Instrumentalsatz.
- 8) Phantasie aus Othello für die Flöte mit Quartettbegleitung, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.

Billets zum Subscriptionspreis à 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ sind in der Knapp'schen Buchhandlung, für die Herren Studirenden in der „Halleria“ zu haben. An der Kasse kostet das Billet 10 $\frac{1}{2}$.

H. Ritter aus Berlin.

Auf dem Rittergute Schwarz sind drei fetter Kühe zu verkaufen.

Mützen

für Herren und Knaben in beliebiger Auswahl bei
F. Körner,
Leipzigerstraße, gegenüber dem goldnen Löwen.

Empfang von Leipziger Messwaaren.

Eine zweite Sendung der noblen französischen Mousselin de laines (pure laine inprime), so wie Barèges, Jaconets, Cachimires, Umschlagetücher im neuesten Geschmack, habe ich wieder erhalten und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

C. Cohn, Leipziger Straße Nr. 327, dem Engl. Hof vis à vis.

Mantillen, Bisites und Balletots

nach neuesten Façons, in schwarzem Atlas, Moirée, Changan und schwarzem Taffet, als auch in allen wollenen Stoffen, mit neuester Garnirung von Spiken und Borden. Um viel zu verkaufen sollen schwarze Taffet-Mantillen, als auch in wollenen Stoffen, von 4 *Rp* 15 *gr* an verkauft werden; Kinder-Mantillen von 1 *Rp* 15 *gr* an bei

Wittwe **S. Ernsthal**.

Eine große Partie der neuesten Kattune, wasch-echt, die Elle von 2 *gr* an; wollene Stoffe, sowohl glatt als karirt, in den neuesten Changan, die Elle von 3 *gr* 9 *z* an; schwarze Orleans, die Elle 5 *gr* 6 *z*, bei

Wittwe **S. Ernsthal**.

Damenblousen, Steppröcke, Steppdecken, als auch Matratzen, sind stets in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen zu haben bei

Wittwe **S. Ernsthal**.

Für Herren: Haus-, Schlaf- und Comtoirröcke in allen neuen passenden Stoffen von 2 *Rp* 5 *gr* bis 3 1/2 *Rp* bei

Wittwe **S. Ernsthal**.

Vom 1. Mai veranstalte ich einen Mittagstisch table d'hôte pro Monat 5 Thlr. (praenumerando).

L. Malasson im Engl. Hof.

Die Herren Gastwirth und Restaurateure beehre ich mich hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß ich heute dem Kaufmann

Herrn Ernst Fließbach in Halle

eine Niederlage meines Lagerbiers übergeben und ihn in den Stand gesetzt habe, dasselbe in Originalgebinden fortwährend zum Brauereipreise frei ins Haus zu liefern.

Der Brauerei-Besitzer

Moritz Große zu Delschau bei Leipzig.

In Folge der obigen Bekanntmachung zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jenes Bier in feinsten Bestaffenheit auch in kleinen Gebinden stets zu verabreichen im Stande bin. Die umfassende Beschaffenheit der bereits rühmlich bekannten Brauerei setzt mich in den Stand, selbst die größten Lieferungen in ununterbrochener Folge zu leisten.

Ernst Fließbach, Klausthor Nr. 2166.

Stadt-Theater zu Leipzig.

Freitag, den 26. April 1850,

(Zum Zwölften Male:)

Der Prophet.

Große Oper mit Tanz in 5 Akten, nach dem Franz. von Eugen Scribe deutsch bearbeitet von L. Kellstab.

Musik von Giacomo Meyerbeer.

Fides — Frau **Gundy**, Großherzogl. Bad. Hofopernsängerin als Gast.

Gebrüder Kuhnt Buchdruckerei in Halle.

Etablissements - Anzeige.

Wir erlauben uns hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir Freistraße Nr. 301 ein

Material-, Tabacks- u. Cigarren-Geschäft

unter der Firma

Gebrüder Kuhnt

eröffnet haben.

Unser Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, das unserem Unternehmen gütigst zu schenkende Vertrauen durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Eisleben, d. 23. April 1850.

Gebrüder Kuhnt.

1000 *Rp* sind ohne Zwischenhändler zur ersten Hypothek auf Ackergrundstücke sogleich auszuleihen. Das Nähere Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1172.

1500 Thaler Cour. sind gegen Acker Sicherheit sofort auszuleihen. Näheres Märkerstraße Nr. 458 im Laden.

Zuckerrübenkerne, circa 10 *ct*, billig und gut bei dem Handelsgärtner Ch. Festner in Löbejün.

Zwei freundliche Sommer-Wohnungen sind noch an einzelne Personen zu vermieten beim Gärtner Bauer, Jägerplatz Nr. 1074.

Montag den 13. Mai 1850 sollen auf dem Rittergute Groß-Fahnen bei Gotha 39 Stück ausgezeichnete fette Ochsen und einige Kühe, ebenso ein Paar 4jährige Zugochsen meistbietend verkauft werden. Das erstandene Vieh kann bis Mitte Juni in Futter stehen bleiben.

A. Zangenmeister.

Dreimal 600 *Rp* sind sogleich zur ersten Hypothek oder auch in größerer Summe zu verleihen. Wo? ist Nr. 152 zu erfahren.

Halle, den 24. April 1850.

Die Herren Deputirten für die Mansfelder Kreise haben uns einen Besuch zugesagt. Am 29. April Vormittags 10 Uhr wünschen wir im Hôtel zum Kaiser in Erfurt mit Vertretern der Mansfelder Kreise zusammenzutreffen, um mit den Herren Deputirten das Weitere zu besprechen. Alle diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, bitten wir, sich in Erfurt am genannten Orte mit uns einzufinden.

Bolke Dorenberg, Beyling, Giseke, Reichardt, Bindewald, Elingstein.

Deutschland.

Erfurt, d. 22. April. Nachdem noch die Deputirten aus Baden und dem Großherzogthum Hessen angekommen, sah sich die Kanzlei veranlaßt, ein zweites offizielles Verzeichniß der Deputirten herauszugeben. Nach demselben hat Preußen in beiden Häusern 192 Deputirte, und zwar im Volkshause 152 (sollten 160 sein) und im Staatenhause 40 sitzen, während die übrigen, dem Bundesstaate nach zugethanen Lande fürs Volkshaus 61 und fürs Staatenhaus 49 Deputirte, also zusammen 110 geliefert haben. Baden hat im Volkshause 13, im Staatenhause 10; Kurhessen im Volkshause 9, im Staatenhause 7; Großherzogthum Hessen im Volkshause 10, im Staatenhause 5 (sollten 7 sein); Mecklenburg-Schwerin im Volkshause 4, im Staatenhause 4; Nassau im Volkshause 2, im Staatenhause 4; Braunschweig im Volkshause 3, im Staatenhause 1 (sollten 2 sein); Oldenburg im Volkshause 3, im Staatenhause 1 (sollten 2 sein); Sachsen-Weimar im Volkshause 3, im Staatenhause 2; Coburg-Gotha im Volkshause 1, im Staatenhause 1; Meiningen im Volkshause 1, im Staatenhause 1; Altenburg im Volkshause 1, im Staatenhause 1; Mecklenburg-Strelitz im Volkshause 1, im Staatenhause 1, fehlt aber; Dessau und Köthen im Volkshause 1, im Staatenhause 2; Bernburg im Volkshause 1, im Staatenhause 1; beide Schwarzburg im Volkshause 1, im Staatenhause 1; beide Hohenzollern im Volkshause —, im Staatenhause —; Waldeck im Volkshause 1, im Staatenhause 1; beide Reuß im Volkshause 1, im Staatenhause 2; beide Lippe im Volkshause 1, im Staatenhause 1; Lübeck im Volkshause 1, im Staatenhause 1; Bremen im Volkshause 1, im Staatenhause 1; Hamburg im Volkshause 2, im Staatenhause 2. Von den 215 Deputirten im Volkshause gehören 74 und von den 89 Abgeordneten im Staatenhause 48 dem Abstände an. Außerdem ist noch zu erwähnen, daß etwa 16 Bruderpaare und andere nahe Verwandte in beiden Häusern zugleich tagen. Sie mögen folgende sein: die Herren Gagern, Auerswald, Bedelschwingh, Mantuffel, Winke, v. d. Heydt, Reidensperger, Arnim, Camphausen, v. Holleben, Münchhausen, v. Frankenberg (Vater und Sohn), v. Röder, Zedlig, Braun, Böding.

Berlin, d. 19. April. Die unter einer nicht eben geringen Zahl von Beamten herrschende Ansicht, daß die Staats-Beamten in demselben Umfange, wie die übrigen Staatsbürger, das Vereinsrecht auszuüben, befugt und demnach nur verpflichtet seien, sich der Theilnahme an solchen Vereinen zu enthalten, deren Zwecke den allgemeinen Strafgesetzen zuwiderlaufen, hat dem königlichen Staats-Ministerium zu einer näheren Erwägung dieser Angelegenheit Veranlassung gegeben. Dabei ist einstimmig als unzweifelhaft anerkannt, daß sämtliche Staatsbeamte auch das Vereinsrecht nur in einer mit ihrer Stellung im Staate und ihren besonderen Pflichten gegen die Staats-Regierung verträglichen Weise ausüben dürfen und somit in dieser Beziehung Beschränkungen unterliegen, welche für die übrigen Staatsbürger nicht bestehen. Dies folgt von selbst aus den für die Staats-Beamten geltenden besonderen gesetzlichen Vorschriften. Nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. 10 sind die Beamten vorzüglich bestimmt, die Sicherheit, die gute Ordnung und den Wohlstand des Staates unterhalten und befördern zu helfen. (§. 1.) Sie sind, außer zur Erfüllung der allgemeinen Unterthanen Pflichten, dem Oberhaupt des Staates besondere Treue, besonderen Gehorsam schuldig und dem Staate zu besonderen Diensten durch Eid und Pflicht zugethan. (§. 2 und 3.) Diesen allgemeinen Grundsätzen entsprechend, zählt die

Verordnung vom 11. Juli v. J. die Pflicht der Treue und das Fernhalten von feindseliger Theilnahme gegen die Staatsregierung zu den Dienstplichten der Beamten, und bedroht deren Verletzung unbedingt mit Entfernung aus dem Amte (§. 20 a. a. D.). In die Kategorie einer feindseligen Theilnahme gegen die Staats-Regierung fällt aber unzweifelhaft die Theilnahme an Vereinen, welche statutenmäßig oder faktisch eine der Staats-Regierung feindselige Tendenz verfolgen, eine systematische Opposition gegen dieselbe unterhalten und betreiben, den bestehenden verfassungsmäßigen Zustand zu untergraben suchen, die Pflicht der Treue gegen das Oberhaupt des Staates, den König, gering achten und, anstatt die Regierung zu unterstützen, ihr in allen Maßnahmen hemmend entgegenzutreten bemüht sind. Von Beamten, die an solchen Bestrebungen sich betheiligen, ist nicht zu erwarten, daß sie ihre obenerwähnte Bestimmung erfüllen können, und mit ihnen kann die Verantwortlichkeit der Minister nicht bestehen. In Erwägung dieser gesetzlichen Vorschriften und mit Rücksicht darauf, daß auch für die Richter nach Maßgabe der angeführten Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der §§. 2 und 4 Nr. 5 der Verordnung vom 10. Juli v. J. dieselben Grundsätze gelten, hat das Staats-Ministerium einstimmig angenommen, daß keinem Beamten die Theilnahme an Vereinen, welche sich einer feindseligen Theilnahme gegen die Staatsregierung schuldig machen, gestattet sei, und daß es, um einen Beamten dieserhalb behufs der Entfernung aus dem Amte zur Disziplinar-Untersuchung zu ziehen, weder einer vorhergegangenen Aufforderung zum Austritt aus dem Verein, noch eines besonderen Verbots der ferneren Theilnahme an demselben bedürfe. Da aber in dieser Beziehung bisher seitens der meisten Behörden eine weitgehende, mit dem Interesse des Dienstes und der öffentlichen Ordnung jedoch nicht mehr verträgliche Konnivenz geübt worden, und da in manchen Fällen die Vereine der bezeichneten Art ihre wahren Bestrebungen selbst vor einem Theile ihrer Mitglieder zu verbergen wissen, so hat das Staats-Ministerium für angemessen erachtet, den betreffenden Beamten durch eine allgemeine Maßregel zum Bewußtsein zu bringen, daß sie durch Betheiligung an den mehrgedachten Vereinen sich einer feindseligen Theilnahme gegen die Staats-Regierung und einer mit Dienstentlassung zu bestrafenden Pflichtwidrigkeit schuldig machen. Es soll demnach zunächst den Beamten die Theilnahme an solchen Vereinen allgemein untersagt, dann aber auch gegen die Ungehorsamen mit Entschiedenheit eingeschritten werden. Hiernach sind die sämtlichen Behörden mit der erforderlichen Instruction versehen. Es ist zu hoffen, daß dieselben, wenn wider Erwarten einzelne Beamte dem allgemeinen Verbot keine Folge leisten sollten, überall mit Festigkeit und Nachdruck vorgehen werden, da es im Interesse der öffentlichen Ordnung von der größten Wichtigkeit ist, daß dem Mißbrauch, welcher bisher von nicht wenigen Beamten mit dem Vereinsrecht getrieben worden und der ganz geeignet ist, nicht nur die Bande der Disziplin zu lösen, sondern auch die Wohlfahrt des Staates zu gefährden, bald und für immer ein Ende gemacht werde. (St.-Anz.)

Stadttheater in Leipzig.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die nächste Vorstellung des „**Propheten**“ nicht heute, Freitag den 26. April, sondern morgen, **Sonnabend den 27. April**, stattfinden. Am Sonntag wird der „**Prophet**“ nicht gegeben werden.

Bekanntmachungen.

Starken fetten geräuch. Rheinlachs, wie auch besten Weserlachs empfing wietor

G. Goldschmidt.

Eine Sendung sehr delikatener westphälischen Schinken erhielt und empfiehlt solchen im Ganzen wie auch ausgeschnitten billigt

G. Goldschmidt.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Weber, Rathhausgasse Nr. 231.

Frisch gebrannter Kalk Montag den 29. u. Donnerstag den 2. bei Lieskau und in Halle beim Maurermsr. Stengel.

Sonnabend den 27. April Militair-Concert im Bad Wittkind. Anfang 3 Uhr. Buchbinder, Musikmsr.

Neue interessante Schriften, vorrätzig bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buch.):

Der Red, S. C., der Geist in der Natur. Deutsch v. Kanne gießer. Mit d. Portrait d. Verf. 1 Rth 10 S^{gr}.

Anastasius Grün, Pfaff vom Kahlenberg. Ein ländliches Gedicht. 2 Rth.

Fölsing, J., die Menschenerziehung oder die naturgemäße Erziehung u. Entwicklung der Kindheit in den ersten Lebensjahren. 1 Rth.

Aufzeichnungen eines Sonved. Beiträge zur ungar. Revolutionsgeschichte 1848 u. 1849. 2 Bde. 2 Rth.

Nekrologie.

Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahre 1848 Verstorbenen:

Superintendent Böhme in Halle,
Lehrer Manitius daselbst,
Archidiaconus Marks daselbst,
Wilhelmine Niemeyer, geb. Köpken daselbst,

Zimmermeister und Stadtverordneter Werther daselbst,
Arzt Ehrhardt in Merseburg,
Cantor Grosse in Schmiedeberg,

finden deren ausführliche Biographien im so eben erschienenen 26ten Jahrgang des N. Nekrologs der Deutschen (zu haben in der Schwetschke'schen Sort.-Buch. [Pfeffer] in Halle).

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig

empfehlen der Unterzeichnete den Herren Dekonomen als diejenige, welche sich dadurch auszeichnen:

- 1) daß sie die älteste der hier bestehenden derartigen Anstalten ist;
- 2) daß sie unter allen Umständen die Schäden voll vergütet, dies selbst im Jahre 1848 gethan hat;
- 3) daß sie die Schäden schneller vergütet als manche andere Anstalten, denn sie bezahlt die Hälfte sofort, den Rest am Jahreschluß;
- 4) daß sie bei vollständiger Deffentlichkeit ihrer Verwaltung die geringsten Kosten derselben hat;
- 5) daß sie einen Reservefonds besitzt, welcher jetzt 26,000 Rth beträgt, und an welchem neu eintretende Mitglieder mit den älteren gleiche Rechte haben.

Die Leipziger Anstalt hatte im vorigen Jahre 12,425 Mitglieder und darunter fast 11,000, welche auf mehrere Jahre beigetreten waren, und hatte einen dem Reservefonds überwiesenen Ueberschuß von 4361 Rth 24 S^{gr}.

Mit vollem Rechte kann daher diese Anstalt empfohlen werden und werde ich alle Aufträge wie bisher prompt besorgen.

Halle, den 19. April 1850.

Eduard Benold,
große Steinstraße Nr. 173.

Agentengesuch.

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntheit sehr ausgebreitet werden kann, werden reelle und thätige Agenten gegen 33 $\frac{1}{3}$ % Provision Bewilligung gesucht, und werden Anmeldungen unter O. R. Post restante in Frankfurt a. M. franco erbeten.

Ein junges, anständiges, in der Haus- und Landwirtschaft und allen weiblichen Arbeiten erfahres Mädchen, wünscht ein sofortiges Unterkommen. Sie sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf hohen Gehalt.

Nähere Auskunft in der großen Ulrichsstraße Nr. 17.

Auction.

Es soll Dienstag, als d. 30. d. Mts. Vormitt. 9 Uhr, aus freier Hand verschiedenes Schmiedewerkzeug, in der Schmiede, Haus Nr. 809 dem Gasthose zum schwarzen Bär gegenüber, verauctionirt werden.

— Zu vermieten. —

Die obere Etage meines neuerbauten Hauses große Ulrichstraße Nr. 35 an der Promenade, bestehend aus sieben Piecen, nebst Küche, Speisekammer, verschlossenem Keller, Waschhaus und sonstigem Zubehör, ist wegen ihrer ausgezeichneten trockenen Lage und schönen Aussicht zu empfehlen und sogleich zu beziehen. Rüdiger.

Geübte Putzmacherinnen finden unter vortheilhaftesten Bedingungen dauernde Beschäftigung bei
L. Sachs & Co.
am Markt Nr. 942.

Am 22. April ist mir ein halbjähriger weißer Spitz entlaufen. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung, Etrohhof Nr. 2102. F. W. Preßler.

Ein reinliches, gewandtes Stubenmädchen findet Condition im Gasthof „Zur goldenen Kugel.“

Stabliements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Plage als Tischlermeister etablirt habe.

Halle, im April 1850.

Herrmann Vincenz,
Leipzigerstraße Nr. 288.

Alle Arten Tischlerarbeiten, in Bau und Möbels, werden bei vorkommendem Bedarf schnell in reeller Arbeit zu soliden Preisen ausgeführt von

Herrmann Vincenz.

Zum 1. October wird bei mir eine große Familienwohnung leer, zwei kleine Wohnungen können aber gleich oder zu Johanni bezogen werden; zu den Wohnungen gehört auch Gartenpromenade.

Kreye, Zimmermeister,
Siebichensteiner Allee.

Gasthöfe sind zu verpachten durch
A. Kuckenburger.

Um mir das schmerzliche, das persönliche Abschiednehmen nicht zu machen, sage ich allen meinen lieben Freunden und Bekannten bei meinem Abgange von Halle hierdurch ein herzliches Lebewohl.

Halle, am 9. April 1850.

Witwe Michael, geb. Schaefer.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.